

Althusmann erlässt Ausnahmeregelung für Mineral- und Flüssiggastransporte

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 19. September 2022 um 15:45 Uhr

Transport auch an Sonn- und Feiertagen

Althusmann erlässt Ausnahmeregelung für Mineral- und Flüssiggastransporte

Montag 19. September 2022 - **Hannover (wbn). Das Niedersächsische Verkehrsministerium hat eine Ausnahmeregelung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot erlassen, um Mineralöl- und Flüssiggastransporte zu beschleunigen.**

Niedersachsens Verkehrsminister Dr. Bernd Althusmann: „Zusätzliche Kohlelieferungen für Kohlekraftwerke haben die Transportsituation von Energieträgern ebenso verschärft wie die knappen Binnenschiffkapazitäten, die sich durch die Niedrigwasserphase des Rheins ergeben haben.

Fortsetzung von Seite 1 Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Versorgungssicherheit unseres Landes ist es unsere Pflicht, Öl- und Gaslieferungen an allen Wochentagen zu ermöglichen."

Hintergrund: Die Ausnahmegenehmigung gilt bis 30. April 2023, und zwar für gewerbliche Beförderungen aller Arten von Mineralöl (Heizöl/Diesel/Kerosin/Benzin) sowie Flüssiggas (Butan/Propan).